

Stellungnahme Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau

Die Stellungnahme wurde am 10. Nov 2025 um 09:45:30 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau

Teilnehmerangaben:

IHK Thurgau

IHK Thurgau

Thomas Bornhauser-Strasse 14
8570 Weinfelden

Kontaktangaben:

Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: sekretariat.are@tg.ch
Telefon: +41 58 345 62 50

Teilnehmeridentifikation:

193947

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Konzept zu Entwicklungsschwerpunkten im Kanton Thurgau	3.1 Kriterien für zweistufige Standortermittlung und Triage	<p>Die IHK beantragt folgende Definition für das Kriterium: «Anbindung an das Hochleistungsstrassennetz» zu verwenden:</p> <p>“Anschluss an eine Nationalstrasse 1. oder 2. Klasse oder guter Anschluss an das Kantonsstrassennetz, ohne Ortszentrums- oder Wohngebietsdurchfahrten.”</p>	Im Hinblick darauf, dass die zeitliche Umsetzung des Ausbaus der N23 aktuell noch unklar ist, beantragt die IHK beim Schlüsselkriterium «Strassenerschliessung» für güter- und produktionsintensive ESP die Definition zwingend weiter zu fassen, um sich bezüglich der Entwicklung nicht vorgängig einzuschränken.
Weitere potenzielle Entwicklungsschwerpunkte		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldungen		Keine Antwort	Keine Antwort